



Markt Nennslingen, Schmiedgasse 1, 91790 Nennslingen

Markt Nennslingen Der erste Bürgermeister

Mitgliedsgemeinde der
Verwaltungsgemeinschaft Nennslingen
Schmiedgasse 1
91790 Nennslingen, 30.03.2021
Telefon: 09147/9411-0
Durchwahl: 09147/9411-12
Telefax: 09147/9411-30
E-Mail: Bernd.Drescher@vg-nennslingen.de
Internet: www.nennslingen.de
Aktenzeichen: 2/2021 – Dr/Wa
Sachbearbeiter: Herr Bgm. Drescher



Rundschreiben

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der aufmerksamen Leserin und dem aufmerksamen Leser ist sicher aufgefallen, dass der angekündigte Flyer der Bürgerstiftung des Marktes Nennslingen nicht verteilt wurde. Dies wird mit diesem Rundschreiben nachgeholt.

Corona-Teststation im evangelischen Gemeindehaus in Nennslingen

Seit 8. März 2021 gilt für alle Bürgerinnen und Bürger der Anspruch auf einen kostenlosen Corona-Schnelltest pro Woche. In Zusammenarbeit mit den Herren Apotheker Andreas Fiederer und Alexander Kohler der Jura- bzw. Kreuzapotheke sowie mit Unterstützung der evang. Kirchengemeinde Nennslingen gibt es ab **Gründonnerstag, 01. April 2021 ab 14:30 Uhr** auch für alle Bürgerinnen und Bürger am Jura die Möglichkeit sich wohnortnah einen Corona-Schnelltest zu unterziehen.

Die Tests werden durch das Personal der Juraapotheke und / oder des Hausarztzentrums Nennslingen über ein Fenster im Untergeschoss des Evangelischen Gemeindehauses in Nennslingen, Heßlauweg 1, als Spucktest durchgeführt.

Die Öffnungszeiten der Teststation nach Ostern stehen leider im Moment aus organisatorischen Gründen noch nicht genau fest. Diese können Sie über die Verwaltungsgemeinschaft Nennslingen und der Jura-Apotheke in Erfahrung bringen. Außerdem werden die Testtermine durch das Weißenburger Tagblatt veröffentlicht.

Grüngutannahme Deponie Nennslingen

Die Deponie in Nennslingen (Grüngutannahme und holzige Abfälle) ist am Karsamstag, den 03. April 2021 geschlossen. Der nächste Öffnungstermin ist wieder am 10. April 2021 zu den gewohnten Zeiten von 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr.

Information des Obst- und Gartenbauvereins

Der Obst- und Gartenbauverein Nennslingen plant am Samstag, 10. April 2021 zusammen mit der Kreisfachberaterin, Frau Simm, einen Obstbaumschnittkurs durchzuführen. Treffpunkt ist um 09:00 Uhr am Mosthaus in Nennslingen.

Im Falle einer coronabedingten kurzfristigen Absage wird entsprechend informiert.

Voranzeige nächster Blutspendetermin

Die nächste Gelegenheit, Blut zu spenden besteht am

Donnerstag, 29. April 2021
von 16.30 Uhr bis 20.30 Uhr
in der Turnhalle der Grundschule in Nennslingen (Pfraunfelder Str. 4)

Der Blutspendedienst weist darauf hin:

Bitte bringen Sie zu jeder Blutspende unbedingt entweder Blutspendepass, Personalausweis, Reisepass oder Führerschein mit.

Pressemitteilung – Girls‘Day und Boys‘Day 2021 - ONLINE

Corona – trotzdem mitmachen!
Berufsorientierung, online und vor Ort

Die Aktionstage Girls‘Day und Boys‘Day gegen Rollenklischees im Beruf finden in diesem Jahr am **22. April** statt. Bundesweit können sich wieder viele tausend Schülerinnen und Schüler in ganz Deutschland über Berufe jenseits ihres jeweils üblichen Berufsspektrums informieren. Aufgrund der COVID-19-Pandemie werden in diesem Jahr überwiegend **Online-Veranstaltungen** zur Berufs- und Studienorientierung angeboten, aber auch Vor-Ort-Angebote gibt es vereinzelt.

Für die Berufswahl sollten die individuellen Stärken, Fähigkeiten und Interessen entscheidend sein – aber wie ist es tatsächlich? Mädchen wählen noch immer überwiegend „Frauenberufe“ und Jungen „Männerberufe“ – weil es schon immer so war? Für ein Umdenken treten der Girls‘Day und Boys‘Day ein.

Teilnehmen können Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse.

Ziel der Aktionstage ist es, Mädchen für Berufe aus Bereichen wie Technik, IT und Handwerk zu begeistern. Jungen können Berufe z.B. in den Bereichen Erziehung, Soziales, Pflege und Gesundheit erleben. Im Zentrum der beiden Aktionstage steht daher das Kennenlernen und, wo möglich, das praktische Erleben in den verschiedenen Unternehmen und Einrichtungen. Es bietet sich eine gute Gelegenheit sich mit Berufsfeldern bekannt zu machen, die eher „untypisch“ sind. Außerdem wird Mut gemacht, eine Berufswahl zu treffen, die den individuellen Talenten entspricht.

Gerade die vielen Online-Angebote, die es in diesem Jahr gibt, ermöglichen den Jugendlichen sich auch in Berufen und Bereichen zu informieren, die für sie unter „normalen Umständen“ vielleicht wegen der Entfernung oder Erreichbarkeit nicht in Frage kämen.

Alle Informationen sowie zahlreiche Materialien, Listen mit freien Plätzen und vieles mehr gibt es unter www.girls-day.de bzw. unter www.boys-day.de.

Mädchen und Jungen können bereits jetzt unter der jeweiligen Website im „Radar“ Angebote auswählen und sich online oder telefonisch dafür anmelden.

Noch Betriebe gesucht. Machen Sie mit – trotz Corona!

Für den Girls‘ Day und den Boys‘ Day am 22. April werden noch Betriebe, Unternehmen und Einrichtungen gesucht, die bereit sind, Jugendlichen die interessanten beruflichen Möglichkeiten in ihrem Betrieb vorzustellen. Empfohlen werden in diesem Jahr digitale Angebote - aber wo möglich selbstverständlich auch weiterhin in Präsenz.

Für die teilnehmenden Firmen, Einrichtungen und Institutionen bietet der Aktionstag die Möglichkeit, Kontakt zu Schülerinnen und Schülern aufzunehmen, ihnen die Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten vorzustellen und so potenzielle zukünftige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen kennenzulernen.

Alle, die sich am Girls‘ Day bzw. Boys‘ Day beteiligen möchten, können ihr Angebot selbstständig auf der Aktionslandkarte unter www.girls-day.de bzw. www.boys-day.de eintragen.

Ansprechpartnerinnen für alle Fragen rund um die Aktionstage sind für den Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen: Frau Ines Dirsch und Frau Agnes Müller, Gleichstellungsbeauftragte im Landratsamt, Tel. 09141/902 129 bzw. -902-241
 Hedwig Hochreiter, Beauftragte für Chancengleichheit der Agentur für Arbeit Ansbach-Weißenburg, Tel. 09141/871-207

Ehrenamtspreis „GUT. Im Ehrenamt“ – „Engagiert für Nachhaltigkeit“

Jedes Jahr vergibt die Sparkasse Mittelfranken-Süd in Kooperation mit dem Landkreis Roth, der Stadt Schwabach und dem Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen den Ehrenamtspreis „GUT. Im Ehrenamt“, um ehrenamtliches Engagement in der Bevölkerung zu würdigen und zu unterstützen sowie die große Bedeutung dieses Engagements im gesellschaftlichen Alltag hervorzuheben.

Seit 2012 werden unter dem Titel „GUT. Im Ehrenamt“ Personen ausgezeichnet, die sich in besonderer Weise für ihren Ort oder ihre Mitmenschen einsetzen. Dafür wird jedes Jahr ein bestimmtes Motto in den Vordergrund gestellt. Im Jahr 2021 sollen nun Mitbürgerinnen und Mitbürger bzw. Gruppen gewürdigt werden, die sich nachhaltig engagieren.

Der Vielfalt sind dabei keine Grenzen gesetzt. Wer sich beispielsweise für eine Kleiderbörse, ein Repair-Cafe, beim Food-sharing oder für den Klimaschutz engagiert, ist ein möglicher Preisträger der diesjährigen Spielrunde.

Jede einzelne Person oder Gruppe, die sich ehrenamtlich und mit viel „Herzblut“ in diesem Bereich einsetzt, kann für den Preis „GUT. Im Ehrenamt“ vorgeschlagen werden. Mit dem Ehrenamtspreis wird das große Engagement dieser Personen und Organisationen unserer Region gewürdigt und unterstützt.

Kriterien der Preisvergabe sind unter anderem die Gemeinnützigkeit, die Dauer des Ehrenamts, die Nachhaltigkeit der Tätigkeit, die Intensität, beziehungsweise der Umfang des Wirkens sowie die Regionalität des ehrenamtlichen Engagements.

Der Preis ist mit jeweils 2.500 Euro dotiert, wobei der Preisträger dann entscheiden kann, welche gemeinnützige Organisation er mit dem Geld unterstützen will.

Vorschläge, aber auch eigene Bewerbungen für den „GUT. Im Ehrenamt-Preis“ sind für jedermann möglich.

Der Bewerbungsbogen kann bei unten genannten Kontaktstellen angefordert werden und ist ebenso auf der Internetseite des Landratsamtes (www.altmuehlfranken.de/freiwilligenagentur/ehrenamtspreis) abrufbar. Vorschläge können bis spätestens 31.5.2021 bei der Freiwilligenagentur **altmühlfranken** eingereicht werden.

Kontakt Freiwilligenagentur altmühlfranken:

Frau Corina Heid, Tel. 09141/90 22 27, E-Mail: freiwilligenagentur@altmuehlfranken.de

Kontakt Sparkasse Mittelfranken-Süd:

Herr Frank Wenning, Tel. 09171/82-3194.

Gewässerrandstreifen – Start der Erhebungen im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Seit dem 1. August 2019 besteht laut Bayerischem Naturschutzgesetz (Artikel 16 Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 BayNatschG) ein gesetzliches Verbot der acker- und gartenbaulichen Nutzung entlang natürlicher oder naturnaher Gewässer. Dies gilt auch bei nur zeitweiser Wasserführung, wenn ein Gewässerbett (Kies, Schotter, Erdsuren) klar erkennbar ist.

Vor allem an den Oberläufen ist es für den betroffenen Landwirt häufig schwer zu entscheiden, inwieweit das Rinnsal oder der Graben als randstreifenpflichtiges Gewässer anzusehen ist und die ackerbauliche Nutzung 5 m vom Gewässer abrücken muss.

Die Wasserwirtschaftsämter wurden deshalb beauftragt, eine Gewässerkulisse für ganz Bayern zu erarbeiten. Die Kulisse dient Betroffenen als Hilfestellung und soll gerade in Fällen, in denen die Einstufung unklar ist, für Sicherheit und Klarheit sorgen.

Ab März 2021 werden durch das Wasserwirtschaftsamt Ansbach die Oberläufe der Gewässer im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen beurteilt. Eine Begehung der Gewässer vor Ort ist unabdingbar, da eine realistische Einstufung der Kleingewässer am Computer anhand von Luftbildern nicht möglich ist.

Die Erhebungen im Landkreis werden voraussichtlich ein Jahr andauern. Die Ergebnisse werden dann zur Vorabinformation der Betroffenen auf der Homepage des Wasserwirtschaftsamtes für eine gewisse Zeit zur Verfügung gestellt, bevor die Daten offiziell an das Landesamt für Umwelt zur Veröffentlichung im Umweltatlas weitergegeben werden.

Wichtig für den Landwirt bis dahin ist, dass die Verpflichtung zur Einhaltung der Gewässerrandstreifen bereits seit dem 01.08.2019 gelten. Sind bei Gräben oder künstlichen Gewässern die Verhältnisse unklar, gilt vorerst keine Pflicht zur Anlage eines Gewässerrandstreifens, solange die Gegebenheiten nicht von der Wasserwirtschaftsverwaltung überprüft worden sind. Sofern zum 01. Juli eines Jahres eine derartige Überprüfung erfolgt und das Ergebnis in der Hinweiskarte dargestellt ist, sind die Gewässerrandstreifen für die unmittelbar folgende Anbauplanung zu berücksichtigen. Ansonsten entsteht dem Landwirt im jeweils laufenden Anbaujahr kein Nachteil.

Weitere Informationen zum Thema können Sie einer Infobroschüre auf der Homepage des Wasserwirtschaftsamtes entnehmen (https://www.wwa.an.bayern.de/doc/infobro-schuere_hinweise.pdf).

An welchen Gewässern sind Randstreifen anzulegen?

Gewässerrandstreifen müssen an eindeutig vor Ort erkennbaren Gewässern angelegt werden. Das gilt auch bei Bächen, die nur zeitweise Wasser führen, wenn durch Kies, Schotter oder Erdspuren ein Gewässerbett klar erkennbar ist. Im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen gibt es besonders viele solcher Bäche, die einen Großteil des Jahres trocken liegen, aber trotzdem eindeutig Gewässermerkmale aufweisen.

An folgenden Gewässern sind grundsätzlich keine Gewässerrandstreifen anzulegen:

- An eindeutig "Grünen Gräben" mit klarem Grasbewuchs, die nur gelegentlich wasserführend sind
- An künstlichen Gewässern

Ein künstliches Gewässer liegt vor, wenn dieses vom Menschen geschaffen ist, in einem Bereich liegt, in dem zuvor kein Gewässer / Graben o.ä. vorhanden war und sich dort kein guter ökologischer Zustand entwickeln kann

- An Be- und Entwässerungsgräben wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung
- An Verrohrungen sowie an Straßenseitengräben, soweit sie kein natürliches Gewässer aufnehmen.

Ansprechpartner:

Andreas Lebender

Gewässerentwicklung

Tel. 0981/9503-272

E-Mail: andreas.lebender@wwa-an.bayern.de



Gewässerrandstreifens am Altweihergraben bei Büchelberg (Quelle: WWA Ansbach)

Gartenhilfe in Geyern gesucht

„Gartenhilfe (m/w/d) für unseren schönen Garten in Geyern gesucht.
Wir freuen uns auf Ihren Anruf unter 0170/8616504“

Constantin Carl, Inhaber

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Bernd Drescher
Erster Bürgermeister